

ligen und Verbandsligen werden mit dem Namen des oder der sie einrichtenden Verbände gekennzeichnet.

- (3) Die in Absatz 1 genannten Spielklassen können einteilig eingerichtet oder in mehrere gleichrangige Gruppen aufgeteilt werden.
- (4) Jeder der in Absatz 1 genannten Spielklassen, im Falle ihrer Aufteilung in mehrere Gruppen jeder Gruppe, gehören 6 bis 12 Mannschaften an.

## **§ 16 Altersklassen**

- (1) Es gibt folgende Jugendaltersklassen:

a) Mädchen D und Knaben D (U8)	bis zum 8. Lebensjahr,
b) Mädchen C und Knaben C (U10)	9. bis 10. Lebensjahr,
c) Mädchen B und Knaben B (U12)	11. bis 12. Lebensjahr,
d) Mädchen A und Knaben A (U14)	13. bis 14. Lebensjahr,
e) Weibliche Jugend B und Männliche Jugend B (U16)	15. bis 16. Lebensjahr,
f) Weibliche Jugend A und Männliche Jugend A (U18)	17. bis 18. Lebensjahr,
g) Juniorinnen und Junioren (U21)	19. bis 21. Lebensjahr.
- (2) Die Erwachsenenaltersklasse (Damen und Herren) beginnt ab dem 22. Lebensjahr.
- (3) Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Altersklasse hängt davon ab, ob er am 1. Januar eines Jahres das für die Altersklasse entscheidende Lebensalter hat (siehe Erläuterung zu § 16 Abs. 1). Ein Spieler gehört seiner Altersklasse ab dem Beginn des Spieljahres am 1. April bis zum Ende des Spieljahres am 31. März des Folgejahres an.
- (4) Für die Altersklasse der Juniorinnen und Junioren (U21) gelten die Regelungen, die diese Spielordnung für die Erwachsenenaltersklasse trifft.

## **§ 17 Spieldauer der Meisterschaftsspiele**

- (1) Die Spieldauer der Meisterschaftsspiele beträgt im Feldhockey:

a) für Mädchen A und Knaben A (U14)	2 x 30 Minuten,
b) für alle übrigen Altersklassen	2 x 35 Minuten.
- (2) Die Spieldauer der Meisterschaftsspiele beträgt im Hallenhockey:

a) für Mädchen A und Knaben A (U14)	2 x 12 Minuten,
b) für Weibliche und Männliche Jugend A (U18) und B (U16)	2 x 15 Minuten,
c) für die Erwachsenenaltersklasse	mindestens 2 x 15 Minuten und höchstens 2 x 30 Minuten.
- (3) Für Spiele der Mädchen und Knaben B (U12), C (U10) und D (U8) im Feld- und Hallenhockey legen die Verbände die Spieldauer in Anlehnung an die „DHB-Regелеmpfehlungen für Mini-, Kleinfeld- und Dreiviertelfeld-Hockey“ und die „DHB-Empfehlung Spielformen und Turniersystem U8, U 10 und U12“ fest.
- (4) Für die Spiele der Verbands Wettbewerbe der Jugendaltersklassen (§ 49 Abs. 1) und die Spiele um Deutsche Meisterschaften der Jugendaltersklassen (§ 48) kann der ZA des DHB eine andere als die in Absatz 2 Buchst. a und b genannte Spieldauer festlegen.